

Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur – Checkliste für Kommunen

Der *Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur – ein Leitfaden für Kommunen* versteht sich als Anregung für Kommunen, strategische, rechtliche und technische Fragen rund um das Thema *öffentliches Laden* sowie die Abläufe zu dieser Aufgabe in den Kommunen zu beleuchten. Die Leitfrage für die Erstellung dieser Veröffentlichung lautete: „Wie gehen Mitarbeitende einer Kommune bei der Erstellung von Ladeinfrastruktur vor und was benötigen sie?“ Der Leitfaden soll kommunalen Mitarbeitenden umfassende Hilfestellung bieten. Verschiedene Praxisbeispiele und Links zu detaillierteren Informationen sollen die praxisnahe Befassung mit diesem Thema erleichtern.

Zusätzlich zu dem Leitfaden ermöglicht diese Checkliste den Kommunen, die relevanten Punkte im Zuge des gesamten Vorbereitungs- und Planungsprozesses möglichst übersichtlich und strukturiert zu erfassen und zu klären. Sie greift dabei Themen und Strukturen aus der Veröffentlichung *Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur – ein Leitfaden für Kommunen* auf.

Verankerung in informellen und formellen Planungen der Kommune

Leitfaden
Kapitel:

- Ist Elektromobilität als Querschnittsthema in relevanten Plänen und Strategien verankert? (z. B. Stadtentwicklungskonzept, Verkehrsentwicklungsplan, Klimaschutzkonzept, Klimaschutzteilkonzept Mobilität, Bebauungsplan etc.) → 5.6.
- Gibt es ein Ladeinfrastrukturkonzept oder ist dies geplant? → 5.5.
- Wurde oder wird Förderung für ein Ladeinfrastrukturkonzept beantragt? → 5.5
- Ist das Konzept so konkret wie möglich ausgearbeitet? Sind einzelne Umsetzungsmaßnahmen definiert? → 5.5.

Organisationsstrukturen in der Kommune

- Nimmt die Kommune verschiedene Rollen wahr? (die Kommune als Planer, Motivator, Koordinator) → 4.3.
- Existieren in der Kommune eine Koordinierungsstelle und eine zentrale Ansprechperson zum Thema E-Mobilität (z. B. Stabsstelle, dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe, Lenkungsgruppe/ Arbeitskreis o.ä.)? → 4.3.
- Ist innerhalb der Kommune geklärt, welche Verwaltungsbereiche (Abteilungen, Ämter) im Zuge des Planungsprozesses involviert werden müssen? → 4.3
- Ist in der Kommune geklärt, ob und wenn ja welche Agierende außerhalb der Verwaltung im Zuge des Planungsprozesses involviert werden müssen (z. B. politische Gremien, Initiativen oder Wirtschaft vor Ort)? → 4.4.
- Werden zur Bedarfsermittlung und Standortsuche in der Kommune die Instrumente der NOW GmbH (StandortTOOL und/oder FlächenTOOL) genutzt? → 5.4.
- Gibt es eine öffentlichkeitswirksame Kommunikationsarbeit zum Thema E-Mobilität? → 4.3
- Sind alle relevanten Förderprogramme zur Ladeinfrastruktur bekannt? → 5.5

Planung von Ladeinfrastruktur und Vergabe an Ladeinfrastrukturbetreibende

- Wird der Netzbetreiber in den Planungsprozess der Kommune einbezogen?
- Werden die Ergebnisse aus dem Ladeinfrastrukturkonzept für den weiteren Planungsverlauf berücksichtigt?
- Ist eine Bürgerbeteiligung im Zuge der Planung von Ladeinfrastruktur geplant? → 4.4.
- Gibt es eine Entscheidung zur Durchführung eines für die Kommune geeigneten Vergabeverfahrens für die Ladeinfrastruktur? → 6.1.
- Werden ein oder mehrere Unternehmen ausgewählt, die die Ladeinfrastruktur betreiben?
- Ist sichergestellt, dass die Kommune die benötigten Daten vom Betreibenden (z. B. Echtzeit-Daten des aktuellen Belegungsstatus, Belegungszeiten und abgegebenen Lastmengen) zur Verfügung gestellt bekommt? → 6.1.2.
- Werden die Möglichkeiten zur Nutzung der *fiskalischen Flächen* genutzt? → 6.1.5.
- Werden die Hinweise zum Kartellrecht berücksichtigt? → 6.2.
- Werden die Hinweise zu einem bedarfsgerechten Aufbau berücksichtigt? → 5.3.

Bau und Betrieb von Ladeinfrastruktur

- Gibt es in der Kommune ein gemeinsames Verständnis zu den zeitlichen Abläufen und den möglicherweise auftretenden Verzögerungen? → 6.5.
- Werden die Tiefbauarbeiten genehmigt? → 6.3.
- Wird eine Entscheidung zu den Ladezeiten in den jeweiligen Stadtquartieren herbeigeführt? → 6.5.1.
- Werden die Ladeplätze beschildert und markiert? → 6.5.2.
- Klärung der Frage: wie werden Verstöße gegen Bevorrechtigungen der Elektromobilität geahndet?

Partner:



Gefördert durch:

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

